

Handreichung für Gemeindeteams für den Übergang zur neuen Pfarrei St. Stephan Karlsruhe

Über Gemeinden

Was macht eine Gemeinde aus?

Eine Gemeinde

- ist eine Gemeinschaft von Gläubigen, territorial oder personell abgegrenzt, die aber keine in sich geschlossene Gruppe ist, vielmehr offen für weitere Mitglieder;
- kümmert sich um die vier Grunddienste: Liturgie, Glaubensverkündigung, Caritas/Diakonie, gelebte Gemeinschaft, die im und in den Sozialraum wirken;
- hat eine innere Struktur und eine Leitung (im Gemeindeteam) und kann eigene, weitere Substrukturen bilden (Gruppierungen, Arbeitskreise u.a.);
- hat Anspruch auf Ressourcen der Pfarrei, wie z.B. finanzielle Mittel, Räumlichkeiten, Kommunikationsmittel sowie auf Fortbildung und Begleitung.

Wie wird man als Gemeinde anerkannt?

Die bisherigen 26 ehemaligen Pfarreien können über ihre Gemeindeteams formlos per E-Mail ihren Wunsch äußern, Gemeinde sein zu wollen. Bis zum 31.12.2025 ist der beschließende Ausschuss zuständig, ab dem 01.01.2026 der Pfarreirat. Das jeweils zuständige Gremium prüft die Anfrage, trifft die Entscheidung über die Festlegung als Gemeinde und teilt dies den anfragenden Gemeinden fortlaufend mit.

Im Anhang gibt einen Vorschlag für die Formulierung einer E-Mail.

Für Rückfragen und weitere Informationen können Sie sich an uns¹ wenden.

Zur Frage „Was ist mit Gemeinden, die kein Gemeindeteam haben“: siehe Infos weiter unten.

Zur Möglichkeit, zusammen mit anderen ehemaligen Pfarreien eine Gemeinde zu bilden: siehe weiter unten.

Neben den bisherigen „Altpfarreien“ können auch andere neue Gemeinden entstehen (z.B. die kath. Hochschulgemeinde KHG). Dies wird hier nicht weiter ausgeführt, weil es den Rahmen dieser Handreichung sprengen würde.

¹ Kontakt zum Vorstand des beschließenden Ausschusses s. Brief an die GT

Über Gemeindeteams

Was ist ein Gemeindeteam (GT) und welche Aufgaben hat es?

Das GT

- ist Leitungsteam der Gemeinde, deshalb braucht jede Gemeinde ein GT (s.o.);
- trägt Sorge für das kirchliche Leben und die Grunddienste der Gemeinde (s.o.);
- orientiert sich dabei an den Bedarfen der Menschen und den eigenen Ressourcen;
- vernetzt sich mit den Gruppierungen, Einrichtungen vor Ort sowie mit den anderen Gremien in der Pfarrei (Pfarreirat, Kompetenzteams, anderen GTs, ...)

Wie kommt es zur Bildung eines Gemeindeteams?

Zwei Alternativen sind vorgesehen:

1. *durch Wahl in einer Gemeindeversammlung* (das ist ein neues Prinzip, das unten weiter ausgeführt wird), oder
2. *durch Berufung durch den Pfarreirat*

Die Entscheidung, wie das GT gebildet wird, trifft die Gemeindeversammlung der Gemeinde. Sie gilt in gleicher Weise für die Zeitdauer, für die das GT gewählt oder berufen wurde, auch für später hinzu kommende GT-Mitglieder.

Anzahl der GT-Mitglieder:

Mindestzahl: drei Mitglieder

Höchstzahl: nicht festgelegt, kann frei entschieden werden. Dazu kann das GT, das die Gemeindeversammlung leitet, einen Vorschlag machen. Endgültig wird die Zahl dann durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Wer kann GT-Mitglied werden?

Es gibt keine Vorgaben und Einschränkungen; keine Altersbegrenzung; auch Menschen anderer Konfession und Religion können gewählt oder berufen werden.

Die Tätigkeit im Gemeindeteam ist für alle Mitglieder ehrenamtlich. Für Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen gilt das Statut für ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg².

Für welchen Zeitraum wird ein GT gewählt?

GTs werden grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode des Pfarreirats gewählt; ihre Amtszeit endet spätestens sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Pfarreirats. Bei der Wahl durch die Gemeindeversammlung bzw. der Berufung durch den Pfarreirat kann aber von der Gemeindeversammlung auch ein kürzerer Zeitraum bestimmt werden, wenn dies gewollt ist.

² siehe hierzu: <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-1-pastoral/ehrenamt-und-engagementfoerderung/materialbereich/>

Ansprechpersonen

- Jedes GT hat eine Ansprechperson aus dem Pfarreirat aus dem Kreis der gewählten Mitglieder.
- Jedes GT wird von einer/einem pastoralem/n Mitarbeiter:in begleitet.

Finanzielle Mittel

Über die Abrechnung für Gemeindeteams gibt es ein eigenes Infoblatt.

Was ist nach der Wahl bzw. Berufung des Gemeindeteams in den ersten Sitzungen zu klären?

- Aufgabenverteilung:
- Gibt es ein Sprecher/Sprecherteam – mit welchen Aufgaben?
- Kommunikationsverantwortliche für den Pfarreirat, die Kompetenzteams, die anderen GTs, nach außen hin für die Gemeinde und den Sozialraum
- Budgetverantwortliche(r)
- Arbeitsweise
- Inhalte: Was steht an? Was wollen wir angehen?

Über Gemeindeversammlungen

Wie kommt es zu einer Gemeindeversammlung?

Die Gemeindeversammlung wird von dem bestehenden GT einberufen und geleitet. In den Gemeinden, die (noch) kein GT haben, beruft der Ltd. Pfarrer oder eine vom ihm beauftragte Person die Gemeindeversammlung ein.

Wer kann an einer Gemeindeversammlung teilnehmen?

- Alle, die regelmäßig am Leben der Gemeinde teilnehmen (z.B. Gottesdienstbesucher*innen, Mitglieder der Gruppen und Teilnehmende von Angebote der Gemeinde, alle Engagierten. Konfessionszugehörigkeit und Alter spielen keine Rolle.
- Alle, die römisch-katholisch sind und auf dem Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

In welcher Form und Frist muss eingeladen werden?

Einladungsfrist: vier Wochen (vor dem Datum der Gemeindeversammlung) mit Angabe der Tagesordnung (s.u.)

Form der Einladung (wahlweise oder kumulativ möglich):

- persönliche Mitteilung in alle Haushalte bzw. an alle, die zur Gemeindeversammlung gehören,
- Homepage
- Vermeldungen
- Aushang in Schaukästen
- Beilegung in Gemeindebrief, ggf. Stadtteilbroschüren

- und weitere Formen, ...

Welche Aufgaben hat die Gemeindeversammlung?

- Anregungen und Vorschläge zum kirchlichen Leben in der Gemeinde
- Entscheidung, ob das GT durch Wahl der Gemeindeversammlung oder durch Berufung des Pfarreirats gebildet wird; im ersten Fall dann auch die Wahl der Mitglieder des GTs
- Festlegung der Amtsdauer des GTs (falls die Zeitdauer nicht die gesamte Wahlperiode des Pfarreirates umfasst)
- Feststellung der Auflösung des GTs (z.B. wenn die Mindestzahl von drei Mitgliedern nicht mehr gegeben ist)

Wie kann eine Gemeindeversammlung ablaufen?

Mögliche Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Vorstellung der Arbeit des amtierenden GTs
- Beschluss über Wahl bzw. Berufung des neuen GTs sowie über die Amtsdauer
- ggf. Wahl des neuen GTs (zum Wahlablauf: siehe weiter unten)
- Ideen für die weitere Arbeit

Wie werden Beschlüsse gefasst und wer ist stimmberechtigt?

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefasst. Stimmberechtigt sind katholische Personen ab einem Alter von 16 Jahren. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich. Das Stimmrecht kann ausschließlich in der Gemeindeversammlung der jeweiligen Gemeinde ausgeübt werden. Bei Unklarheiten oder Streitfällen entscheidet das Gemeindeteam, das die Versammlung leitet. Diese Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Die Wahl des GTs

Der konkrete Wahlmodus ist von der Satzung offen gelassen. Die Versammlungsleitung kann im Rahmen der Satzung den Modus frei wählen. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

1. Bereits mit der Einladung zur Gemeindeversammlung kann eine Liste mit Kandidierenden verschickt werden, wenn diese bis dahin bekannt sind. Andernfalls kann die Liste in der Gemeindeversammlung als Wahlvorschlag eingebracht werden.
2. In der Gemeindeversammlung können sich weitere Kandidierende melden oder Kandidaten-Vorschläge mit dessen/deren Zustimmung gemacht werden.
3. Wenn keine weiteren Mitglieder für das GT vorgeschlagen werden, wird die Liste geschlossen.
4. Die Kandidierenden können sich kurz vorstellen.
5. Die Liste wird als Gesamtliste für die Mitglieder des GTs zur Wahl vorgeschlagen.
6. Die folgende Wahl kann offen z.B. per Handzeichen erfolgen (Ja/Nein/Enthaltung).
7. Wenn es von mindestens einem Wahlberechtigten gewünscht wird, erfolgt die Wahl geheim und für jedes Mitglied einzeln (Ja/Nein/Enthaltung für jedes Mitglied) – auf einem Wahlzettel mit allen Namen.
8. Gewählt ist: Die Gesamte Liste (Fall 5./6.), wenn es mehr Ja- als Nein-Stimmen gibt bzw. diejenigen Personen (Fall 7), die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben.

Die Durchführung der Wahl muss durch Personen erfolgen, die nicht selbst kandidieren.

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit

Eine Gemeinde und ihr GT muss die ganze Arbeit nicht alleine stemmen. Die folgenden Möglichkeiten gibt es für die Zusammenarbeit. Dieser Schritt will wohl überlegt sein, und Sie können sich gerne über den Pfarreirat (oder beratenden Ausschuss) beraten lassen.

Zusammenschluss von Gemeinden

Zwei oder mehr Gemeinden können sich zusammenschließen und beantragen, als eine Gemeinde festgelegt zu werden. Dies ist die stärkste und weitreichendste Form, in der zwei oder mehr alte Pfarreien in einer neuen Gemeinde aufgehen. Nach Meldung beim Pfarreirat (bzw. beschl. Ausschuss vor 2026) ist hier ein Beratungsprozess erforderlich.

Gemeinsames Gemeindeteam

Dafür dass zwei oder mehr Gemeinden ein gemeinsames GT bilden wollen, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden finden gemeinsam am selben Ort zur selben Zeit statt:
 - Das GT oder die GTs stellen den Vorschlag vor, dass es ein gemeinsames Gemeindeteam geben soll;
 - getrennte Abstimmung jeder Gemeindeversammlung zu diesem Vorschlag (einfache Mehrheit per Handzeichen);
 - getrennte Entscheidung der Gemeindeversammlungen, ob das gemeinsame GT von den Gemeindeversammlungen gewählt oder vom Pfarreirat berufen werden soll.
 - Falls die Gemeindeversammlungen selbst wählen wollen, folgt jetzt die Wahl des GTs, auch wieder in getrennter Abstimmung. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Die beiden (oder mehr) Gemeindeversammlungen wählen das gesamte gemeinsame GT *oder*
 - b) jede Gemeindeversammlung wählt nur ihre jeweiligen Kandidierenden. Die Gemeindeversammlungen tagen von vorn herein getrennt zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedliche Orten. Der Ablauf ist dann inhaltlich identisch, nur zeitversetzt.

Enge Zusammenarbeit

Eine weitere Möglichkeit einer formloseren engen Zusammenarbeit – ohne ein gemeinsames Gemeindeteam zu wählen – besteht darin, in den betroffenen Gemeinden jeweils ein eigenes Gemeindeteam zu installieren, wobei diese GTs dann aber in sehr enger Kooperation zusammenarbeiten, in gemeinsamer Sitzung mit gemeinsamen Planungen und Entscheidungen. Dieses Modell ist z.B. auch möglich, falls bei einer Gemeindeversammlung keine Mehrheit zustande kommt für die Bildung eines gemeinsamen GTs. Die enge Zusammenarbeit betrifft die Arbeitsweise der GTs, die diese selbst entscheiden, nicht die Gemeindeversammlung.

Weitere Informationen ...

... sind geplant und werden den GTs zu einem späteren Zeitpunkt noch mitgeteilt:

- Organigramm der Verwaltung
- Pastorale Ansprechpersonen, die die GTs begleiten
- Höhe und Verwendungszwecke des Budgets

Diese Handreichung basiert auf folgenden Normen, die im Internet verfügbar sind:³

- [Gesetz über die Verwaltung der Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg \(Pfarreigesetz\)](#)
- [Gesetz zur Regelung von Fragen des Übergangs zu den neuen Pfarreien \(Pfarreien-Übergangsgesetz – PÜG\)](#)

Im Anhang:

Vorschlag für ein Schreiben an den beschließenden Ausschuss oder den Pfarreirat zur Festlegung als „Gemeinde“ im Sinne des § 6 Abs. 1 und 2 PfaG.

Dokumentversionen:

Juli 2025: Über Mail-Verteiler an Gemeindeteam-Mitglieder

Dez 2025: Für die Veröffentlichung auf der Homepage wurde der Abschnitt „Budget“ in „finanzielle Mittel“ umbenannt. Ein neues Infoblatt ersetzt den entsprechenden Abschnitt der Handreichung

³ Dies sind „Hyperlinks“, durch einen Klick gelangen Sie zu den Dokumenten. Ansonsten lassen sie sich auch googlen.